

Sicherheits- und Bedienungshinweise zum Betreiben einer Hüpfburg

1. Aufstellen der Hüpfburg

Aufstellfläche: Vorzugsweise ist eine freie Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Bei der Verwendung auf Hartbelägen (Asphalt etc.) muss eine Schutzplane ausgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist. Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein herausfallendes Kind verletzen können. Zudem soll eine Matte bzw. ein Rasenteppich oder dergleichen ausgebreitet werden.

Vorbereitung: Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90° Winkel weggeht und nicht verdreht ist.

Es dürfen keine Kinder im Bereich des Gebläses sein. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.

Aufblasen: Die verantwortliche Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Es ist während des ganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier oder z.B. Plastiksack den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beachten und zu kontrollieren.

Sichern: Die Hüpfburg mit den Ankerpfählen sichern oder an Bäumen, Zäunen etc. festzurren. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Hüpfburg immer noch genug „Bewegungsfreiheit“ hat, da sie sonst reißen könnte.

Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen: Niemand, außer der verantwortlichen Aufsichtsperson, darf Zugriff zum Gebläse, den Luftschläuchen und der Stromversorgung haben. Zum Schutz Seile um den entsprechenden Bereich spannen oder Barrieren aufstellen.

Die Verwendung bei starkem Wind oder Niederschlag ist zu unterlassen.

2. Aufsichtsperson

Um ein sicheres Spielen der Kinder zu gewährleisten, sollte ein Erwachsener die Hüpfburg beaufsichtigen. Idealerweise ist diese Person mit einer Pfeife ausgestattet, um bei Gefahr die Aufmerksamkeit der Kinder schnell zu erlangen.

Weiterhin sollte folgendes beachtet werden:

- Schuhe, Halsketten, Ringe, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder die Hüpfburg beschädigen können, müssen vor der Benutzung entfernt werden.
- Es ist nicht erlaubt sich an den Seitenwänden hochzuziehen oder daran festzuhalten
- Während des Aufblasens oder Ablassens der Luft darf die Hüpfburg nicht betreten werden.
- Die Hüpfburg nicht benutzen wenn sie feucht ist.
- Die Aufsichtsperson muss die Kinder in entsprechende Gruppen einteilen, so dass nur etwa gleich schwere und gleichaltrige Kinder gleichzeitig hüpfen.
- Die Hüpfburg sollte niemals überfüllt sein.
- Rücksichtsloses Verhalten beim Spielen und absichtliches Kollidieren der Kinder verhindern. Ungehorsame Kinder sollten vom Spielen auf der Hüpfburg ausgeschlossen werden.
- Es wird empfohlen am Eingang der Hüpfburg ein Schild mit Sicherheitsmaßnahmen aufzustellen.

Die häufigsten Verletzungen beim Spielen in der Hüpfburg entstehen durch ein Zusammenstoßen der Kinder. Daher die Hüpfburg nie unbeaufsichtigt lassen.

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Hüpfburg im Innenbereich

Wird die Hüpfburg in Räumen aufgestellt kann auf das Festzurren verzichtet werden, außer der Boden ist sehr glatt und rutschig.

In allen Fällen ist es jedoch empfehlenswert, eine Bodenplane oder einen anderen Schutz unter die Hüpfburg zu legen, um den Fußboden oder die Hüpfburg gegen Abrieb zu schützen.

Vorbeugender Brandschutz

Die Hüpfburg wurde aus einem schwer entflammbar Material hergestellt. Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich hat es noch keinen Fall gegeben, bei dem eine Hüpfburg in Brand geraten ist.

Dennoch wird empfohlen einige Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere bei Gebrauch im Innenbereich, zu beachten:

Der Raum, in dem die Hüpfburg aufgestellt wird, sollte mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Ebenso sollte eine Kopie der Brandschutzmaßnahmen für das Gebäude dem Betreiber der Hüpfburg ausgehändigt werden. Der Betreiber der Hüpfburg muss dafür sorgen, dass diese Schutzmaßnahmen erfüllt werden. In Zweifelsfällen bei der zuständigen Feuerwehr nachfragen.

Die Sicherheitsvorschriften beziehen sich vorwiegend auf die erlaubte Personenanzahl in den Räumlichkeiten, auf die Notausgänge, die Fluchtwege, die Notbeleuchtung, die Sprinkleranlagen und die Anzahl von vorhandenen Feuerlöschern.

Feueralarm

Sobald Alarm ausgelöst wird, müssen alle Kinder von der Hüpfburg und das Gebläse ausgeschaltet werden. Alle anwesenden Personen müssen schnell und sicher zu den Notausgängen geführt werden. Achten Sie darauf, dass alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben. Verständigen Sie die Polizei und Feuerwehr, falls nicht bereits geschehen.

Fluchtwege

Der Betreiber ist verantwortlich dafür zu sorgen, dass die Hüpfburg auf keinen Fall die Fluchtwege oder Notausgänge versperrt. Der Weg zu den Notausgängen sollte so kurz wie möglich vom Aufstellort der Hüpfburg sein.

Notbeleuchtung

Alle öffentlichen Gebäude haben normalerweise Notbeleuchtungssysteme sowie Notausgänge. Diese Notbeleuchtungssysteme können versagen und Sie sollten sich nicht auf das alleinige Vorhandensein einer Notbeleuchtung verlassen.

Das Betreiben des elektrischen Gebläses

Jedes Gebläse ist mit einem Motor ausgerüstet, der mit der jeweiligen Stromspannung im Land funktioniert. Das Verwenden in nasser oder feuchter Umgebung kann gefährlich sein. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für die Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden.